

Referat 0150

12.02.2020

Sachb.: Frau Lenz

Tel.: 2100

Ref. 0100

Ref. 0200

Das Gleichstellungsreferat hat zu den Vorschlägen der KGST im Teilprojekt „Haushaltsoptimierung“ nur dort Stellungnahmen abgegeben, wo gleichstellungsrelevante Auswirkungen abschätzbar und beschreibbar sind.

Insgesamt hat die Prüfung der einzelnen Einsparvorschläge ergeben, dass die Erhöhung von Gebühren, Eintrittsgeldern, Nutzungsentgelten, Kinderbetreuungskosten und die Abschaffung/Einschränkung von Stadtteileinrichtungen in der Summe besonders die Geringverdienenden, die kinderreichen Familien, alte Frauen und die Gruppe der Alleinerziehenden belastet. Die gesellschaftliche Benachteiligung von Frauen, insbesondere von Alleinerziehenden (90% Frauen), wird dadurch verschärft.

In Deutschland hat knapp jede Fünfte Familie mit mindestens einem minderjährigen Kind eine alleinerziehende Mutter (90%) oder einen alleinerziehenden Vater (10%). Die Doppelbelastung, einerseits für Kinder zu sorgen und andererseits den Lebensunterhalt sicherzustellen, birgt für Alleinerziehende ein besonders hohes finanzielles Risiko und eine besondere Belastung.

Von allen Haushaltstypen weisen Alleinerziehende und ihre Kinder das höchste Armutsrisiko auf: Mehr als 40 % der Personen in Alleinerziehenden-Haushalten sind von Armut bedroht.

Frauen machen den überwiegenden Anteil der älteren Bevölkerung aus. Fast einem Drittel alleinstehender Frauen droht bis zum Jahr 2036 die Altersarmut. Besonders hoch ist ihr Anteil bei den alten Menschen, die nach dem Tod des Partners allein zurückbleiben und von Isolation und Einsamkeit bedroht sind. Deshalb sind die vorhandene Infrastruktur und das ehrenamtliche Engagement in den Stadtteilen wichtig und sollten eher weiterentwickelt als eingeschränkt werden.

Daneben sollten auch die Auswirkungen auf die Arbeitgeberattraktivität der Stadt Braunschweig und die Standortwirkung bedacht werden. Für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist das Angebot von Kinderbetreuung grundlegend. Zudem könnten Frauen früher wieder in den Beruf zurückkehren und somit für Ihre eigene Altersversorgung sorgen.

# Dezernat I

0150

## V001 Reduzierung von Stellenanteilen

Die erste Einschätzung der KGST reduziert die Pflichtaufgabe der Gleichstellungsbeauftragten (GB) auf die Prüfung der Stellenbesetzungsverfahren innerhalb der Verwaltung und fordert eine Stellenstreichung im Umfang von rund 30%: Kürzung um 1,14 VK von aktuell 3,91 VK auf 2,77 VK. Damit vernachlässigt sie den umfangreichen gesetzlichen Auftrag einer GB, wie er in der Kommunalverfassung formuliert ist. Der Gesetzgeber sieht eine Mindestausstattung von 0,5 Stellen ab 20.000 Einwohner/-innen vor, Braunschweig ist mehr als 12-mal so groß. Im Vergleich mit anderen Kommunen liegt die aktuelle Stellenausstattung des Gleichstellungsreferates schon jetzt unter dem Durchschnitt (Durchschnitt pro 100.000 EW 1,9 Stellen, in Braunschweig pro 100.000 EW 1,55 Stellen). Deshalb ist auch eine Streichung von nur 0,5 VK (=13%), wie die KGST im zweiten Durchgang noch vorsieht, unangemessen.

Das OVG Niedersachsen hat die umfangreiche Pflicht tätig zu werden klargestellt: § 9 Absatz 2 Satz 2 NKomVG: Mitwirkung an allen Vorhaben, Entscheidungen, Programmen und Maßnahmen, die Auswirkungen auf die Gleichberechtigung der Geschlechter und die Anerkennung der gleichwertigen Stellung von Frauen und Männern in der Gesellschaft haben. Das Entscheidungsrecht, sich mit bestimmten Themen von vornherein nicht zu beschäftigen, besteht für die GB nicht. Der niedersächsische Landtag hat klargestellt, dass diese Regelung wesentliche Voraussetzung dafür ist, dass die GB ihre Aufgabe erfüllen kann. Die Landesregierung schließt sich der Auffassung des OVG an, dass es sich hier um ein „Pflichtrecht“ der GB handelt. Die Auffassung, die GB sei zwar pflichtig zu bestellen, ihren Aufgabenbereich könne sie aber, je nach (knapper) Personalbemessung, auch einschränken, ist somit nicht haltbar.

In Umsetzung des OVG-Urteiles wurde im Jahr 2018, neben der kontinuierlichen Prüfung von Ausschussvorlagen, ein rechtssicheres Stellen-Prüfverfahren in seiner jetzigen Form aufgebaut. Es ist als Prozess nach dem NGG strukturiert und verpflichtend dokumentiert. Dies hatte zur Folge, dass das Referat um eine volle Stelle aufgestockt werden musste, damit die Einstellungsverfahren in erforderlicher Kontinuität und ohne Verzögerungen stattfinden können. Nach Einschätzung der KGST kann dieses Prüfverfahren, trotz zunehmender Anzahl der Verfahren, auch mit geringerer Personalzahl durchgeführt werden und die Beteiligung an weiteren Themen könne von vorneherein eingeschränkt werden. Diese Einschätzung ist unrealistisch und entspricht nicht dem mutmaßlichen Willen des Gesetzgebers.

Das umfangreiche Aufgabenfeld, das durch die GB und ihr Team bearbeitet werden muss, könnte mit einem so minimierten Personal nicht bewältigt werden. Denn die GB ist auch für die Bürgerinnen und Bürger, Projekte und Institutionen außerhalb der Stadtverwaltung in Bezug auf alle gleichstellungsrelevanten Fragestellungen zuständig. Ein gesellschaftlich besonders relevantes Aufgabenfeld ist hierbei der Gewaltschutz von Frauen, wie die Istanbul Konvention sie verpflichtend auch für Kommunen vorschreibt. Zudem wäre die Teilnahme an Landesprogrammen ohne ausreichendes Personal nicht mehr möglich, so dass Fördermittel nicht mehr abgerufen werden könnten und der Stadt somit verloren gingen.

## Dezernat II

### FB 32

#### V046 Ausweitung der Kontrollzeiten der Politessen

Eine attraktivere Gestaltung des Arbeitsplatzes wäre sinnvoll, auch um Frauen, die mehr als 50% arbeiten möchten dies auch zu ermöglichen. Die Schaffung von prekären Beschäftigungsverhältnissen, die nachweislich überwiegend von Frauen ausgeübt werden und zu Altersarmut führen können, wird abgelehnt. Frauen, die einmal im Minijob tätig waren, finden nur zu einem geringen Teil den Übergang in reguläre sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse“, hieß es 2012 in der Studie des Familienministeriums zum Thema Frauen in Minijobs.

#### V049 Politessen nicht mehr als 2er Teams arbeiten lassen

Die Gleichstellungsbeauftragte schließt sich der Stellungnahme und der Empfehlung der KGSt an, den Vorschlag nicht umzusetzen.

#### V055 Re-Zentralisierung von Kernaufgaben der Abt. Bürgerangelegenheiten

Diese Maßnahme würde insbesondere die vielen älteren Frauen, die alleine leben und weniger mobil sind und Menschen mit geringem Zeitkontingent treffen. Insbesondere für Frauen, die jetzt schon mit der Vereinbarkeit Beruf und Familie kämpfen, da sie immer noch den größten Anteil der Haus- und Pflege-Arbeit leisten, wäre dies eine zusätzliche Belastung.

## **Dezernat III**

### **FB 65**

#### **V083 Reduktion der Eigenreinigung zugunsten der Fremdleistung**

Die vollständige Fremdvergabe würde nahezu ausschließlich zu Lasten der beschäftigten Frauen gehen. In diesem Bereich liegt der Frauenanteil bei der Stadt bei 100 %. Die in der Stellungnahme angeführte Leistungsbeschreibung drückt lediglich die in diesem Bereich herrschende Akkordarbeit aus. Die Stadt Braunschweig hat die gleichen Leistungsvorgaben wie an Fremdfirmen. Allerdings wird ein hoher Kontrollaufwand für die Eigenreinigung betrieben, die Fremdreinigung dagegen wird nur stichprobenhaft bzw. nach Beschwerden kontrolliert.

Keine eigenen Reinigungskräfte mehr zu beschäftigen, reduziert die Flexibilität der Einsätze (z. B. bei besonderer Verschmutzung oder nach Veranstaltungen) und die Identifikation der Mitarbeiterinnen mit der Einrichtung. Die Stadt hätte bei Personal-Entscheidungen keine Möglichkeit, eine Auswahl auch nach sozialen Gesichtspunkten zu treffen.

Gilt auch für V090 und Dez V V059!

### **FB66**

#### **V118 Reduktion der Straßenbeleuchtung**

Die Straßenbeleuchtung ist besonders wichtig für das Sicherheitsempfinden von Frauen. Auch in wenig frequentierten Straßen gehen Frauen zur Arbeit oder zum Kindergarten oder führen den Hund aus – hier kann auf keinen Fall auf die nötige Beleuchtung verzichtet werden. Dunkle Ecken erhöhen nachweislich die Kriminalitätsrate - hier sollte unbedingt auch eine Stellungnahme der zuständigen Polizeidienststellen eingeholt werden.

## Dezernat IV:

### V 003: Anpassung der Eintrittsgelder – städt. Museum

Eine Erhöhung der Gebühren trifft viele Menschen mit geringem Verdienst, dazu gehören v. a. Alleinerziehende und alte Frauen, für die Teilhabe ein wichtiger Beitrag zur Lebensqualität ist. Die gesellschaftliche Benachteiligung insbesondere von Alleinerziehenden (90% Frauen) wird dadurch verschärft.

### V 010: Erhebung von Eintrittsgeldern für Erwachsene bei Veranstaltungen der Stadtbibliothek

Eine Erhöhung der Gebühren trifft viele Menschen mit geringem Verdienst, dazu gehören v.a. Alleinerziehende und alte Frauen, für die Teilhabe ein wichtiger Beitrag zur Lebensqualität ist.

Zu prüfen wäre, ob Erwachsene als Begleitpersonen für Kinder dann auch zahlen sollten. Wenn ja, bestünde die Möglichkeit, dass dann mehr Kinder alleine kämen und sich dadurch der Aufwand für die Aufsicht/Betreuung erhöhen würde. Evtl. würden dann aber weniger Kinder kommen, da sich geringverdienende Erwachsene die Veranstaltung nicht mehr leisten könnten. Die gesellschaftliche Benachteiligung insbesondere von Alleinerziehenden (90% Frauen) wird dadurch verschärft.

### V 013: Jahresbenutzungsgebühr für die Stadtbibliothek für Erwachsene erhöhen

Eine Erhöhung der Gebühren trifft viele Menschen mit geringem Verdienst, dazu gehören v.a. Alleinerziehende und alte Frauen, für die Teilhabe ein wichtiger Beitrag zur Lebensqualität ist. Die gesellschaftliche Benachteiligung insbesondere von Alleinerziehenden (90% Frauen) wird dadurch verschärft.

### V 016: Abschaffung der 17 Ortsbüchereien

Ortsbüchereien gehören zu den Strukturen in den Stadtteilen, an denen sich Menschen treffen und begegnen und auch Ehrenamt eine wichtige Rolle spielt. Gerade Frauen nutzen solche Orte, da sie tagsüber geöffnet sind und kostenfrei. Eltern (statistisch meist die Frauen), die sich für eine Familienphase entscheiden und auch die vielen älteren Frauen, die alleine leben und weniger mobil sind, benötigen soziale Kontakte vor Ort, da Vereinsamung ein großes Problem darstellen kann.

#### V 017: Abschaffung der beiden Zweigstellen Weststadt und Heidberg der Stadtbibliothek

Auch die beiden Zweigstellen der Stadtbibliothek gehören zur Infrastruktur in den Stadtteilen, an denen sich Menschen treffen und begegnen. Gerade Frauen nutzen solche Orte, da sie tagsüber geöffnet sind und kostenfrei. Eltern (statistisch meist die Frauen), die sich für eine Familienphase entscheiden und auch die vielen älteren Frauen, die alleine leben, benötigen soziale Kontakte vor Ort, da Vereinsamung ein großes Problem darstellen kann.

#### V 027 Eintrittspreise für Konzerte und Musikprojekte erhöhen

Bisher werden die Eintritte als Spenden erhoben, so zahlen alle Menschen nach Selbsteinschätzung.

Die Verwaltung gibt an, dass die durchgeführten Konzerte der Städtischen Musikschule nicht der Einnahmenerzielung dienen, sondern Teil der musikpädagogischen Ausbildung sind. Diese Möglichkeit sollte allen Menschen eröffnet werden, eine Erhöhung der Eintrittspreise ist v.a. für Menschen mit geringem Verdienst problematisch. Dazu gehören v.a. Alleinerziehende (90% Frauen) und alte Frauen, deren gesellschaftliche Benachteiligung dadurch verschärft wird.

#### V 031 Gebührenerhöhung bei der Musikschule

Eine Erhöhung der Gebühren ist v.a. für Menschen mit geringem Verdienst problematisch, dazu gehören v.a. Alleinerziehende (90% Frauen) und ältere Frauen, für die Teilhabe ein wichtiger Beitrag zur Lebensqualität ist und deren gesellschaftliche Benachteiligung dadurch verschärft wird.

#### V 033 Einnahmeerhöhungen im Kulturpunkt West

Eine Erhöhung der Gebühren trifft v.a. in der Weststadt viele Menschen mit geringem Verdienst, dazu gehören v.a. Alleinerziehende (90% Frauen) und alte Frauen, für die Teilhabe ein wichtiger Beitrag zur Lebensqualität ist und deren gesellschaftliche Benachteiligung dadurch verschärft wird.

#### V 034 Keine unentgeltlichen Veranstaltungen mehr im Kulturpunkt West

Die Nutzung der unentgeltlichen Angebote ist insbesondere für Vereine von Menschen mit Migrationshintergrund wichtig um gerade integrative Ansätze zu unterstützen. Gebühren für die Nutzung des Kulturpunktes trifft auch hier wieder viele Menschen mit geringem Verdienst, dazu gehören v.a. Alleinerziehende (90% Frauen) und alte Frauen, für die Teilhabe ein wichtiger Beitrag zur Lebensqualität ist und deren gesellschaftliche Benachteiligung dadurch verschärft wird.

## **Dezernat V:**

### **Fachbereich 40 Schule**

#### **V012 Schülerbeförderung**

Eine Erhöhung der Zumutbarkeitsgrenze auf 3 Kilometer geht vor allem zu Lasten von geringverdienenden Familien mit mehreren schulpflichtigen Kindern, hier insbesondere zu Lasten von Alleinerziehenden (90% Frauen). Die Alternativen zu einem kostenlosen Schülerticket (Fahrrad, Eltern-Taxi, Eigenfinanzierung einer Fahrkarte) sind jeweils mit einem organisatorischen und/oder finanziellen Aufwand verbunden und erschweren die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für diese Personengruppe zusätzlich. Die gesellschaftliche Benachteiligung insbesondere von Alleinerziehenden wird dadurch verschärft.

#### **V013 Erhöhung des Eigenanteils für das Schülerticket**

Eine Erhöhung des Eigenanteils geht vor allem zu Lasten von geringverdienenden Familien mit mehreren schulpflichtigen Kindern, hier insbesondere zu Lasten von Alleinerziehenden (90% Frauen). Die gesellschaftliche Benachteiligung insbesondere von Alleinerziehenden wird dadurch verschärft.

### **Fachbereich 50 Soziales**

#### **V025 Verhütungsmittel: Kosten ohne Zuzahlung**

Der hier gemachte Vorschlag geht ausschließlich zu Lasten von Frauen in schwierigen Lebenslagen. Zudem kann die Eingrenzung auf bestimmte Medikamente dazu führen, dass die betroffenen Frauen letztendlich doch die Gesamtkosten für die Verhütungsmittel selber tragen müssen, weil das gesamte Verfahren sehr verkompliziert wird.

#### **V032 Reduzierung der Zuschüsse an Zuwendungsempfänger und die Dynamisierung dieser**

Dieser Einsparvorschlag bedeutet eine Kürzung von Beratungsleistungen. Er würde auch alle städtisch geförderten Institutionen treffen, die Frauen in unterschiedlichen Lebenslagen, insbesondere auch bei erfahrener oder drohender Gewalt unterstützen. Noch längere Wartezeiten, bzw. eine Verschlechterung der Versorgung wären die Folge. Die gesellschaftliche Benachteiligung von Frauen in schwierigen Lebenssituationen würde dadurch verschärft werden.

#### **V035 Prüfung der Gebührenhöhe mit dem Ziel der Einnahmeerhöhung**

Eine pauschale Gebührenerhöhung geht vor allem zu Lasten von geringverdienenden Familien mit mehreren Kindern. Eine Erhöhung der Gebühren trifft viele Menschen mit geringem Verdienst, dazu gehören überwiegend Alleinerziehende und alte Frauen. Die gesellschaftliche Benachteiligung insbesondere von Alleinerziehenden (90% Frauen) wird dadurch verschärft.

## Referat 0500

### V040 Projektstelle LSBTI - Aufgabenwahrnehmung durch vorhandene Stellen

Das Gleichstellungsreferat schließt sich der Stellungnahme der Verwaltung uneingeschränkt an.

## Fachbereich 51

### 049 Erhöhung Kostenbeitrag Mittagsverpflegung

Eine Erhöhung des Kostenbeitrags geht vor allem zu Lasten von geringverdienenden Familien mit mehreren schulpflichtigen Kindern, hier insbesondere zu Lasten von Alleinerziehenden (90% Frauen). Die gesellschaftliche Benachteiligung insbesondere von Alleinerziehenden wird dadurch verschärft.

### V050 Ertragserhöhung bei den FiBS (Ferien in Braunschweig) um 20 % auf der Grundlage der Erträge in 2019

Eine Erhöhung der FiBS-Gebühren geht vor allem zu Lasten von geringverdienenden Familien mit mehreren schulpflichtigen Kindern, hier insbesondere zu Lasten von Alleinerziehenden (90% Frauen). Die gesellschaftliche Benachteiligung insbesondere von Alleinerziehenden wird dadurch verschärft.

### V057 Beendigung bzw. Nichteinführung der Probe-Kita-Öffnung bis 20 Uhr sowie Verringerung der Sommerferien auf 2 Wochen

Eine Ausweitung der Kita-Öffnungszeiten kommt insbesondere berufstätigen Eltern, bzw. berufstätigen Alleinerziehenden zugute. Die Chance auf eine existenzsichernde Erwerbstätigkeit hängt gerade für Alleinerziehende (90% Frauen) von entsprechenden Betreuungsmöglichkeiten ab. Daher geht dieser Vorschlag vor allem zu Lasten von Alleinerziehenden. Die gesellschaftliche Benachteiligung insbesondere von Alleinerziehenden wird dadurch verschärft.

### V058 Erhöhung der Krippengebühren

Eine Erhöhung von Betreuungskosten geht vor allem zu Lasten von geringverdienenden Familien mit mehreren betreuungspflichtigen Kindern, hier insbesondere zu Lasten von Alleinerziehenden (90% Frauen). Die gesellschaftliche Benachteiligung insbesondere von Alleinerziehenden wird dadurch verschärft und die Vereinbarung von Familie und Beruf erschwert.

### V060 Erstattung zu viel geleisteter Beiträge an Tagesmütter/Tagesväter

Das Gleichstellungsreferat schließt sich der Stellungnahme der Verwaltung an.

#### V063 Änderung der Geschwisterregelung

Eine Erhöhung von Betreuungskosten für Geschwisterkinder geht vor allem zu Lasten von geringverdienenden Familien mit mehreren betreuungspflichtigen Kindern, hier insbesondere zu Lasten von Alleinerziehenden (90% Frauen). Die gesellschaftliche Benachteiligung insbesondere von Alleinerziehenden wird dadurch verschärft und die Vereinbarung von Familie und Beruf erschwert.

#### V065 Kostenerhöhung in der Ganztagsbetreuung (FB 40 und FB 51)

Eine Erhöhung von Betreuungskosten geht vor allem zu Lasten von geringverdienenden Familien mit mehreren betreuungspflichtigen Kindern, hier insbesondere zu Lasten von Alleinerziehenden (90% Frauen). Die gesellschaftliche Benachteiligung insbesondere von Alleinerziehenden wird dadurch verschärft und die Vereinbarung von Familie und Beruf erschwert.

#### V075 Reduzierung des Budgets für Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit und Teil-Reinvestierung in die Qualität der dann vorgehaltenen Einrichtungen.

Das Gleichstellungsreferat schließt sich der Stellungnahme der Verwaltung an, auch unter dem Aspekt, dass die geschlechtersensible pädagogische Arbeit in den dezentralen Jugendeinrichtungen maßgeblich dazu beitragen kann, Rollenstereotype und Benachteiligungen aufgrund des Geschlechts abzubauen. Zudem fördert eine demokratiefördernde und gewaltpräventiv wirkende Offene Jugendarbeit die Gleichstellung von Frauen und Männern.

#### V075 Reduzierung des Zuschussbudgets der Jugendfreizeiteinrichtungen bei den freien Träger und Re-Investment

Das Gleichstellungsreferat schließt sich der Stellungnahme der Verwaltung an, auch unter dem Aspekt, dass die geschlechtersensible pädagogische Arbeit in den dezentralen Jugendeinrichtungen maßgeblich dazu beitragen kann, Rollenstereotype und Benachteiligungen aufgrund des Geschlechts abzubauen. Zudem fördert eine demokratiefördernde und gewaltpräventiv wirkende Offene Jugendarbeit die Gleichstellung von Frauen und Männern.